

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Leistungsbedingungen der Firma Grijsen GmbH für Stadtmobiliar

1. Begriffsdefinitionen 1.1 "Firma": die Grijsen GmbH, eingetragen im Handelsregister Lüneburg, HRB 207 5841. 1.2 "Kunde": jede natürliche oder juristische Person, die mit der Firma einen Vertrag über den Kauf oder die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen abschließt. 1.3 "Endkunde": der letztendliche Nutzer des Stadtmobiliars. 1.4 "Produkte": alle von der Firma angebotenen und gelieferten Produkte, insbesondere Stadtmobiliar (z.B. Bänke, Abfallbehälter, Fahrradständer, etc.). 1.5 "Leistungen": Dienstleistungen im Zusammenhang mit Planung, Herstellung, Lieferung, Montage oder Wartung von Produkten.

2. Geltungsbereich Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Vertragsverhältnisse mit der Firma. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie schriftlich durch die Firma bestätigt wurden.

3. Angebote und Vertragsschluss 3.1 Angebote der Firma sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. 3.2 Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung zustande.

4. Preise und Zahlungsbedingungen 4.1 Alle Preise verstehen sich netto ab Werk zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, Verpackungs-, Transport- und Montagekosten. 4.2 Bei Teilleistungen ist die Firma berechtigt, entsprechende Teilrechnungen zu stellen. 4.3 Zahlungen sind innerhalb des vereinbarten Zeitraumes ohne Abzug fällig.

5. Lieferung und Gefahrübergang 5.1 Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt. 5.2 Mit Übergabe an den Spediteur oder Transporteur geht die Gefahr auf den Kunden über.

6. Eigentumsvorbehalt 6.1 Gelieferte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma. 6.2 Der Kunde darf Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiterveräußern, tritt jedoch bereits jetzt alle daraus entstehenden Forderungen an die Firma ab.

7. Gewährleistung und Haftung 7.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Ablieferung. 7.2 Mängel sind unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. 7.3 Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt nach Wahl der Firma Nachbesserung oder Ersatzlieferung. 7.4 Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet die Firma nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Urheberrecht und geistiges Eigentum Alle Entwürfe, Pläne, Zeichnungen und technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum der Firma und dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden 9.1 Der Kunde sorgt für freien Zugang zur Baustelle, Strom, Wasser und erforderliche Genehmigungen. 9.2 Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung gehen zu Lasten des Kunden.

10. Rücktritt / Kündigung Bei unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. höhere Gewalt, Lieferverzögerungen von Zulieferern) ist die Firma zum Rücktritt oder zur Anpassung des Vertrages berechtigt.

11. Datenschutz Die Firma verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

12. Schlussbestimmungen 12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. 12.2 Gerichtsstand ist der Sitz der Firma, sofern der Kunde Kaufmann ist. 12.3 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.